1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 115 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 23. Juni 2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung 2025 beschlossen:

§§ 1, 1 a bis 1 f

Die §§ 1, 1 a bis 1 f werden nicht geändert.

Kredite

§§ 2, 2 a bis 2 g

Die §§ 2, 2 a bis 2 g werden nicht geändert.

Verpflichtungsermächtigungen

§§ 3, 3 a und 3 b

Die §§ 3, 3 a und 3 b werden nicht geändert.

Liquiditätskredite

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird um 30.000.000 Euro auf **110.000.000 Euro** erhöht.

§§ 4 a bis 4 g

Die §§ 4 a bis 4 g werden nicht geändert.

Kreisumlage

§ 5

Der § 5 wird nicht geändert.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

§ 6

Der § 6 wird nicht geändert.

Deckungs- und Übertragungsgrundsätze

§ 7

Der § 7 wird nicht geändert.

Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung

§ 8

Der § 8 wird nicht geändert.

Aurich, den 24.Juni 2025

LANDKREIS AURICH

DER LANDRAT

(L. S.)

- Meinen -